



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Dana Frohwieser

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 2

Datum: - 9. JAN. 2020

— **Bescheid zur Genehmigung der Schulnetzplanung**
AF0207/19

Sehr geehrte Frau Frohwieser,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „in der Vorlage „Standortentscheidung für das Gymnasium Dresden-Gorbitz und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft 'Franz Ludwig Gehe'“ (V0056/19) wird in der Begründung Bezug auf den „Bescheid zur Genehmigung der Schulnetzplanung vom 9. Oktober 2019“ genommen. Hierzu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

1. **Wann erhält der Stadtrat den vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus erarbeiteten Bescheid zur Kenntnis?“**

— Die Information des Stadtrates zum Genehmigungsbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden erfolgt mit aktueller Beschlusskontrolle zu V1792/17 „Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft“. Die genannte Beschlusskontrolle zu V1792/17 mit Stand Dezember 2019 befindet sich derzeit im Unterschriften-Umlauf.

Der Genehmigungsbescheid ist hier als Anlage vorab zur Kenntnis beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Anlage

Auflage

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Herrn Oberbürgermeister
Dirk Hilbert
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Landeshauptstadt Dresden									
Der Oberbürgermeister									
OB	PRÜ	BA	TS	Nr.	zK	zSt	zT	zA	Kopie an
1	X	3	4	4452	X				
5	6	7	8	14. Okt. 2019	BRÜ				
13	14	15		<i>IV DS</i>	WW				
					AE f. OB				
Beauftr. für:				Termin	zA				

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Hendrik Heyde

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67222
Telefax +49 351 564-67009

hendrik.heyde@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-64217/5

Schulnetzplan Dresden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Das Staatsministerium für Kultus (SMK) erlässt folgenden

B e s c h e i d :

1. Der Teilschulnetzplan Grundschulen wird genehmigt. Bis zum 31.05.2020 legt die Stadt Dresden ein Konzept zur dauerhaften Absicherung der Grundschulversorgung im Schulbezirk Altstadt 1 vor. Bis zu diesem Zeitpunkt sind im Ergebnis der kommenden Evaluation bei Bedarf auch Planungsansätze für die übrigen offen gebliebenen Fragen vorzulegen.
2. Die Teilschulnetzpläne Oberschulen und Gymnasien werden genehmigt.
3. Der Teilschulnetzplan Förderschulen wird genehmigt. In der kommenden Evaluation überprüft die Stadt Dresden das öffentliche Bedürfnis für eine weitere Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und legt ggf. einen Standort fest. Die Planung zu den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung ist ebenfalls zu aktualisieren.
4. Der Teilschulnetzplan Schulen des zweiten Bildungsweges wird genehmigt.
5. Der Teilschulnetzplan Berufsbildende Schulen wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

B e g r ü n d u n g :

Sachverhalt

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fasste am 25.01.2018 einen Beschluss zur Fortschreibung des Schulnetzplanes, welcher dem Sächsi-

schen Staatsministerium für Kultus (SMK) mit Schreiben vom 09.02.2018 erstmals zugeleitet wurde. Wegen der Fülle von Prüfaufträgen, die der Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung an die Stadtverwaltung gerichtet hat, bat das SMK mit Schreiben vom 05.03.2018 um erneute, stadtintern abgestimmte Vorlage der Schulnetzplanung. Mit Schreiben vom 17.04.2018 wurde der Schulnetzplan aber in seiner ursprünglich beschlossenen Fassung dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden (LaSuB STOD), zur Genehmigung zugeleitet. Die Frist zur Bearbeitung des Schulnetzplanes begann gemäß Schreiben des LaSuB STOD vom selben Tage am 31.07.2018.

Die Bearbeitung der o. g. Prüfaufträge wurde in sogenannten Hausmitteilungen dokumentiert, die dem LaSuB übermittelt wurden. Am 01.03.2019 und am 13.05.2019 führten Vertreter des Schulverwaltungsamtes der Stadt Dresden, des LaSuB STOD und des SMK Gespräche mit dem Ziel, die noch offenen Punkte der Schulnetzplanung zu diskutieren und auszuräumen.

Die Stadt Dresden wurde mit Schreiben vom 09.07.2019 zu dem beabsichtigten Bescheid angehört und äußerte sich dazu mit Schreiben vom 21.08. 2019. Ergänzend teilte die Stadt Dresden dem SMK per E-Mail vom 25.09.2019 mit, wie die Nachfrage nach Oberschulplätzen in der Planungsregion Linkselbisch West bis zur Einrichtung der Oberschule Freiburger Straße gesichert werden soll.

Rechtliche Würdigung

1. Teilschulnetzplan Grundschulen

Grundschulen im Dresdner Norden (Einzelschulbezirke Langebrück und Weixdorf, Gemeinsamer Schulbezirk Klotzsche)

Der Dresdner Stadtrat hatte den Oberbürgermeister beauftragt, zur Entlastung der Grundschulen im Dresdner Norden eine Reaktivierung des ehemaligen Schulstandortes Alexander-Herzen-Straße 64 (im Gemeinsamen Schulbezirk Klotzsche) zu prüfen. Gemäß abschließender Mitteilung der Stadtverwaltung steht dieses Gebäude in absehbarer Zeit für eine schulische Nutzung nicht zur Verfügung.

Nach Darstellung im Schulnetzplan ist die Grundschule Weixdorf derzeit dreizügig, in einzelnen Jahren vierzügig führbar. Dies reicht aus, um den Bedarf im Schulbezirk decken zu können. Auch in den beiden anderen Schulbezirken entspricht die Zahl der Grundschulplätze mindestens dem jeweiligen Bedarf.

Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt 1

In diesem Schulbezirk steht unter Beachtung der Einwendungen des Stadtrates derzeit eine Kapazität von zwölf Zügen zur Verfügung. Aus der Schülerzahlprognose der Stadt Dresden ergibt sich ein Bedarf von 13 Zügen im Schuljahr 2019/20, welcher innerhalb weiterer fünf Jahre auf 17 Züge anwächst. Zur Steigerung der Kapazität wurden zwei Ideen zur 10. Grundschule entwickelt. Aber weder eine Verlagerung an das Sportschulzentrum im Ostragehege noch ein Tausch mit der Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung "Erich Kästner" im derzeitigen Bestand der 10. Grundschule erwiesen sich bisher als umsetzbar.

Damit liegt in einer jeweils vierzügigen Auslastung der baugleichen 102. und 113. Grundschule sowie dreieinhalbzügigen Auslastung der 16. Grundschule aus Sicht des SMK zunächst die einzig realisierbare Lösung, das Schüleraufkommen im Schulbezirk zu versorgen. Die Maximalkapazität der Bestandsschulen - sie beträgt 13,5 Züge - wird aber voraussichtlich ab dem Schuljahr 2022/23 wieder überschritten. Wie die aufzunehmenden Erstklässler dann versorgt werden, lässt der Schulnetzplan offen und konnte auch in den zwischen Vertretern des SMK und des Schulverwaltungsamtes geführten Gesprächen nicht geklärt werden. Da eine zweifellos erforderliche weitere Grundschule (im Bereich Lingnerstadt/Cockerwiese) nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen wird, bedarf es einer Lösung zur Überbrückung des abzusehenden Kapazitätsengpasses. Die Stadt Dresden wird daher aufgefordert, bis zum 31.05.2020 ein Konzept zur allzeitigen Absicherung der Grundschulversorgung im Schulbezirk Altstadt 1 vorzulegen.

Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt 2

Der von der Stadt Dresden angestrebte "erleichterte Zugang" von Schülern aus anderen Schulbezirken ist aufgrund von § 25 Absatz 4 SächsSchulG grundsätzlich keine Planungsoption. Andererseits war das Erreichen der Zweizügigkeit an der 153. Grundschule im Gründungsschuljahr 2018/19 nur mit freiwilligen Ummeldungen aus anderen Schulbezirken und unter großzügiger Anerkennung von Ausnahmetatbeständen gemäß § 25 Absatz 4 SächsSchulG möglich. Auch für das bevorstehende Schuljahr 2019/20 wurden hier zunächst nur 19 Kinder angemeldet. Hinsichtlich der Nachfrageentwicklung in diesem Schulbezirk bestehen noch größere Unsicherheiten.

Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt

Die 148. Grundschule nimmt ihren Schulbetrieb im Schuljahr 2019/20 am Standort Fröbelstraße im Schulbezirk Altstadt 2 auf, bevor sie ein Jahr später an ihren endgültigen Standort an der Friedensstraße im Schulbezirk Neustadt verlagert wird.

Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 1

Das für die ehemals vorgesehene 146. Grundschule errichtete Schulgebäude soll als Teil des Förderzentrums "A. S. Makarenko" genutzt werden. Im Gegenzug soll durch Auszug des Schulteils des Förderzentrums die Kapazität der 8. Grundschule auf vier Züge erhöht werden. Die Tabelle auf Seite 49 ist entsprechend anzupassen.

Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 2

Den Ausführungen im Schulnetzplan ist zuzustimmen.

Gemeinsamer Schulbezirk Loschwitz und Gemeinsamer Schulbezirk Schönfeld-Weißig

Bereits seit mehreren Jahren besteht der Wunsch und die Notwendigkeit, die Bedingungen für die an einem Doppelstandort in Hosterwitz geführte Grundschule und Oberschule zu verbessern. Vorgesehen ist daher eine Verlagerung der 88. Grundschule nach Niederpoyritz. Nach Mitteilung des Schulverwaltungsamtes sollen die Bauarbeiten im Frühjahr 2020 beginnen und

das Schulgebäude zu Beginn des Schuljahres 2022/23 bezugsfertig sein. Das SMK begrüßt das Vorhaben, weitere Verzögerungen sollten unbedingt vermieden werden. Bis zur Verlagerung sollte die 88. Grundschule nach Möglichkeit nur einzügig geführt werden.

Im Schulbezirk Schönfeld-Weißig reichen die Kapazitäten mittel- und langfristig nicht aus, um den Bedarf zu decken. Der Stadtrat hatte die Stadtverwaltung daher beauftragt zu prüfen, wie und wo in Schönfeld-Weißig zusätzliche Grundschulplätze entstehen können. Im Rahmen der Anhörung teilte die Stadt Dresden mit, dass mit einem Ersatzneubau der Grundschule Weißig ausreichend Kapazitäten für die Versorgung im Gemeinsamen Schulbezirk Schönfeld-Weißig geschaffen werden. Für eine Zusammenlegung der Schulbezirke Schönfeld-Weißig und Loschwitz bestehen nach Aussage der Stadt Dresden in den Entscheidungsgremien keine politischen Mehrheiten.

Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1

Dank der Kapazitätserhöhung der 32. Grundschule auf nunmehr vier Züge in Folge des Umzuges der 32. Oberschule in den Gebäudekomplex Tolkewitz reichen die Grundschulplätze aus, um den Bedarf im Grundschulbezirk zu decken. Die größte Auslastung wird in den unmittelbar folgenden Schuljahren erreicht. In Abhängigkeit vom Umfang inklusiver Unterrichtung von Schülern mit Förderbedarf könnten in diesem Zeitraum Kapazitätsprobleme auftreten, die aber angesichts der Schulbezirksgröße als lösbar anzusehen sind.

Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 2

Die Stadt Dresden will bei Bedarf die Kapazität der 33. Grundschule auf fünf Züge erhöhen, indem das Gebäude der ehemaligen 97. Mittelschule noch stärker als bisher mit Grundschulklassen belegt wird. Gegenwärtig wird das Gebäude durch den Hort, die Klassen der Klassenstufe 1 der Grundschule sowie durch einige Klassen der Schule für geistig Behinderte "Robinsonschule" genutzt. Da Kapazitätsengpässe, wenn überhaupt, nur vorübergehend in den kommenden fünf Jahren auftreten werden, trägt das SMK den Planungsansatz mit. Die Stadt Dresden wird jedoch aufgefordert, ein Konzept für die weitere Gestaltung des Schulkomplexes Marienberger Straße 5 und 7 zu entwickeln und den Schulnetzplan insoweit anzupassen.

Gemeinsamer Schulbezirk Leuben

Für das Schuljahr 2022/23 wird einmalig eine leichte Bedarfsunterdeckung berechnet, welche jedoch durch Bedarfsüberdeckungen zumindest in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 abgedeckt werden kann. Dennoch sollte die Stadt Dresden prüfen und ggf. veranlassen, dass auch das Gebäude der ehemaligen 65. Mittelschule gänzlich durch die 65. Grundschule genutzt werden kann. Dadurch ließe sich die Kapazität sowohl der 65. Grundschule (auf vier Züge) als auch des Hortes ausbauen.

Gemeinsame Schulbezirke Prohlis 1, Prohlis 2 und Plauen 1

Den Ausführungen im Schulnetzplan ist zuzustimmen.

Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 2

Zur Sicherung der Grundschulversorgung im Schulbezirk Plauen 2 hatte der Dresdner Stadtrat beschlossen, am Standort Cämmerswalder Straße die 126. Grundschule einzurichten. Dieses Vorhaben ist aufgrund der zwischenzeitlich getroffenen Entscheidung zur Einrichtung der Universitätsgrundschule an eben diesem Standort obsolet. Für die künftig dreizügig zu führende Universitätsgrundschule gilt ein stadtweiter Grundschulbezirk. Insofern ist auch für die Grundschulen des Schulbezirkes Plauen 2 mit einer gewissen Entlastung zu rechnen.

Die im Schulnetzplan beschriebenen Kapazitätsprobleme am Doppelstandort Schweizer Straße 7 sind damit allerdings nicht lösbar. Die ursprüngliche Planungsvariante einer Entflechtung der beiden Schulen sollte daher wieder aufgegriffen werden. Um die Grundschulkapazitäten im Schweizer Viertel bedarfsgerecht erweitern zu können, muss die Stadt Dresden weitere Anstrengungen unternehmen, um zeitnah einen geeigneten und langfristig sicheren Standort für die Förderschule zu finden. Eine Lösungsvariante soll im Ergebnis der Evaluierung vorgelegt werden.

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1

Im gemeinsamen Schulbezirk Cotta 1 steht eine Grundschulkapazität von 20 Zügen zur Verfügung. Wenn sich die von der Stadt Dresden erwartete Nachfrage bestätigt, reichen die vorgehaltenen Grundschulplätze aus. Sollte aber die Schülerzahl - so wie es die Prognosen des LaSuB STOD (übersendet am 14.08.2019) ausweist - weiterhin ansteigen, müsste die Stadt Dresden mit geeigneten Maßnahmen auf die steigende Nachfrage reagieren. Das SMK weist darauf hin, dass der Zugang von Schülern aus dem gemeinsamen Schulbezirk Cotta 1 in den gemeinsamen Schulbezirk Altstadt 2 an gesetzlich definierte Voraussetzungen gebunden ist; ggf. wäre eine Neuschneidung des Schulbezirkes zu erwägen.

Laut Schulnetzplan soll die Kapazität der 37. Grundschule um einen Zug erhöht werden, entweder durch (Mit-)Nutzung des für die 36. Oberschule vorgesehenen Erweiterungsbaues oder durch Verlagerung der Grundschule an einen anderen Standort. Des Weiteren wurde der Schulnetzplan im Rahmen der Beschlussfassung um einen Prüfauftrag an Herrn Oberbürgermeister ergänzt. Dabei geht es um Möglichkeiten zur Erweiterung der 74. Grundschule bzw. zur Teilung/Neuschneidung des Schulbezirkes. Die Stadt Dresden wird aufgefordert, ihre Planung in den vorgenannten Punkten zu evaluieren.

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2

Die Prognose der Stadt liegt deutlich unterhalb der Prognose des Schulnetzplanes 2012. Die Schülerzahlprognose des LaSuB deutet ebenfalls eher auf die im Jahr 2012 ermittelten Prognosen hin. Sofern die aktuellen Prognosen der Stadt Dresden eintreten, ist der Bedarf an Schulplätzen gedeckt. Ergeben sich höhere Schülerzahlen, so wird empfohlen, in die Neugliederung des gemeinsamen Schulbezirkes Cotta 1 auch den gemeinsamen Schulbezirk Cotta 2 einzubeziehen.

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 3

Im Schuljahr 2019/20 werden in diesem Schulbezirk fünf erste Klassen gebildet. Ausnahmsweise muss und kann die Grundschule Cossebaude daher eine Klasse mehr aufnehmen, als

es ihrer Kapazität entspricht. Dies stellt aber keine Dauerlösung dar. Auch in den kommenden Schuljahren ist ein Bedarf von fünf Klassen nicht auszuschließen. Im Rahmen der Evaluierung sollte der Nachweis der Bedarfsdeckung geprüft werden.

Fazit zur Planung der Grundschulen:

Wie sich der stadtweite Einzugsbereich der Universitätsgrundschule tatsächlich auswirkt, welche Schulbezirke mehr, welche weniger entlastet werden, muss in den kommenden Jahren beobachtet werden. Auch das Ausmaß und die Auswirkungen der inklusiven Unterrichtung von Schülern mit Förderbedarf und der integrativen Unterrichtung von Schülern mit Migrationshintergrund lassen sich nicht hinreichend sicher vorhersehen.

Über die Stadt verteilt gibt es Kapazitätsreserven von bis zu elf Zügen. Dem stehen Schulbezirke mit einem Mangel an Grundschulplätzen gegenüber, allen voran der gemeinsame Schulbezirk Altstadt 1. Aber auch in den Schulbezirken der Ortsämter Cotta und Plauen bestehen zumindest an einigen Schulen Engpässe, zu denen im Schulnetzplan noch keine zufriedenstellenden Lösungen präsentiert wurden.

2. Teilschulnetzplan Oberschulen

Planungsregion Linkselbisch Mitte Ost

Im Stadtratsbeschluss vom 07.06.2018 zur Gründung der Universitätsoberschule am Standort Cämmerswalder Straße wurde eine bis zu fünfzügige Führung der 101. Oberschule am Standort Pfothenhauerstraße 42 festgelegt (vgl. Nummer 1.4 des Beschlusses SR/052/2018). In den vergangenen Jahren wurde diese Auslastung jedoch nie erreicht und auch für die Zukunft erscheint dies unrealistisch. Die tatsächliche Nachfrage in der Region liegt im ein- bis zweizügigen Bereich. Durch Umlenkungen an die 101. Oberschule kann die Zügigkeit erfahrungsgemäß auf drei, höchstens vier 5. Klassen gesteigert werden. Auch vor diesem Hintergrund unterstützt das SMK die geplante Schaffung eines Schulneubaus für die 101. Oberschule auf der Cockerwiese. Der neue Schulstandort muss spätestens zum Schuljahr 2025/26 versorgungswirksam werden. Bis dahin nutzen die 101. Oberschule und das neu zu gründende Gymnasium Johannstadt den Schulkomplex Pfothenhauerstraße 42 mit je drei Zügen ggf. zzgl. von DaZ-Klassen gemeinsam. Bei der Bildung der DaZ-Klassen soll die konkrete pädagogische Situation an der Oberschule, insbesondere auf Grund abzusehender Rückkehrer vom Gymnasium, Beachtung finden.

Laut Schulnetzplan soll nach Beendigung der Sanierungsarbeiten am Schulgebäude Schilfweg an diesem Standort zum Schuljahr 2021/22 die 149. Oberschule mit dreizügiger Kapazität eingerichtet werden. Das öffentliche Bedürfnis für diese Schule sollte im Kontext der Schaffung weiterer Oberschulkapazitäten an zentrumsnahen Standorten im Rahmen der Evaluierung des Schulnetzplanes geprüft werden.

Darüber hinaus soll zum Schuljahr 2022/23 an der Freiburger Straße eine weitere Oberschule mit fünfzügiger Kapazität versorgungswirksam werden. Ob die vorgesehene Fünfzügigkeit der Bedarfsprognose entspricht, wird angeregt, im Rahmen der Evaluierung festzustellen.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll die Abendoberschule frühestens zum Schuljahr 2022/23 an den Standort Gehestraße verlegt werden. In der Folge steht der 107. Oberschule das Gebäu-

de Hepkestraße 26 zur alleinigen Nutzung und damit für einen uneingeschränkten dreizügigen Schulbetrieb zur Verfügung.

Für Schüler aus dieser Planungsregion ist die 151. Oberschule in der Planungsregion Rechtselbisch Mitte West erreichbar, die über eine größere Anzahl von Schulplätzen verfügt als im unmittelbaren Einzugsbereich voraussichtlich nachgefragt werden. Vorübergehende Engpässe wären auf diese Weise zu kompensieren.

Planungsregion Linkselbisch Süd

Das SMK geht davon aus, dass die Universitätsoberschule, welche ihren Schulbetrieb zum 01.08.2019 am Standort Cämmerswalder Straße aufnimmt, von Schülern aus allen Stadtteilen besucht wird. Aufgrund der Lage ist jedoch ein überdurchschnittlich großer Anteil von Schülern aus der Planungsregion Linkselbisch Süd zu erwarten. Damit könnten in dieser Planungsregion einige Schulplätze mehr zur Verfügung stehen als benötigt werden.

Die Stadt Dresden bestätigte in Ihrem Schreiben vom 21.08.2019, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 der Universitätsoberschule wie erwartet zu einem großen Teil aus der Planungsregion Linkselbisch Süd stammen. Die übrigen Fünftklässler kommen aus Wohngebieten anderer Planungsregionen, von denen aus die Universitätsoberschule gut erreichbar ist. Ob sich dieses Wahlverhalten manifestiert, kann erst mit der Fortschreibung des Schulnetzplanes festgestellt werden.

Planungsregion Linkselbisch West

Die geringfügigen Kapazitätssteigerungen reichen nicht aus, um die Nachfrage innerhalb der Planungsregion zu decken. Zur Entlastung sah der Schulnetzplan daher vor, zum Schuljahr 2018/19 die 150. Oberschule am Standort Cämmerswalder Straße einzurichten und zum Schuljahr 2022/23 in einen bis dahin zu errichtenden Neubau an der Freiburger Straße zu verlegen. Zumindest der erste Teil dieses schulnetzplanerischen Konzeptes der Stadt Dresden ist durch die Entscheidung, am Standort Cämmerswalder Straße die Universitätsoberschule zu etablieren, hinfällig. Aus Sicht des SMK bedarf es zur Überbrückung der Zeit bis zur Versorgungswirksamkeit der Oberschule Freiburger Straße einer Interimslösung, die der Schulnetzplan aber nicht skizziert.

Die Stadt Dresden teilte im Rahmen der Anhörung mit, dass der neue Schulstandort der 150. Oberschule auf der Freiburger Straße im August 2024 in Betrieb gehen wird. Sollte sich in der bis dahin verbleibenden Zeit entgegen den Erwartungen der Stadt Dresden ein Versorgungsdefizit einstellen, kann dieses durch die gute Verkehrsanbindung der 151. Oberschule sowohl am Interimsstandort, als auch ab August 2022 am endgültigen Standort Königsbrücker Str./Stauffenbergallee kompensiert werden. Somit stehen in den kommenden drei Jahren gesamtstädtisch betrachtet ausreichend Kapazitäten im Bereich der Oberschulen zur Verfügung.

Planungsregion Rechtselbisch Mitte West

Nach aktuellem Sachstand soll die 151. Oberschule bereits zum 01.08.2020 eingerichtet werden. Als Vorgründungsstandort ist die 30. Grundschule "Am Hechtspark" (GSB Neustadt) vorgesehen. Zum 01.08.2022 soll der Schulneubau auf der Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee versorgungswirksam sein. Die Kapazität liegt dann mit ca. einem Zug

über dem für diese Planungsregion prognostizierten Bedarf. Aufgrund der attraktiven ÖPNV-Anbindung des künftigen Schulstandortes können auch angrenzende Planungsregionen durch die 151. Oberschule entlastet werden.

Planungsregion Rechtselbisch Ost

Die generalsanierte und erweiterte Oberschule Weißig (2,5-zügig) wird zunehmend besser angenommen. In den vergangenen drei Schuljahren wurden je drei 5. Klassen eingerichtet. Infolge des weiteren Anwachsens der Bevölkerung in der Ortschaft Schönfeld-Weißig kann sich dieser Bedarf verstetigen. Sofern auch in Zukunft an der Oberschule Weißig keine Hauptschulgruppen gebildet werden, ist mit dem verfügbaren Bestand von 23 Klassen- oder Fachunterrichtsräumen eine Dreizügigkeit möglich.

Der beschriebene Schülerzugang an die 88. Oberschule aus der Stadt Pirna, Ortsteile Graupa und Bonnewitz, ist stabil und wird auch durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in seiner Schulnetzplanung berücksichtigt. Die Verlagerung der 88. Grundschule nach Niederpoyritz ist nunmehr zum Beginn des Schuljahres 2022/23 vorgesehen. Damit verbessern sich die Lehr- und Lernbedingungen sowohl an der 88. Grundschule als auch der 88. Oberschule erheblich. Die derzeit genutzten mobilen Raumeinheiten können somit abgebaut werden.

Planungsregion Rechtselbisch Nord

Den Ausführungen im Schulnetzplan ist zuzustimmen.

3. Teilschulnetzplan Gymnasien

Innerstädtische Planungsregion

An den beiden innerstädtischen Gymnasien melden sich regelmäßig deutlich mehr Schüler an, als es der Zahl der Grundschulabgänger dieser Planungsregion entspräche. Nach der Einrichtung des Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasiums soll daher gemäß dem Verwaltungsentwurf des Schulnetzplanes am Standort Pfotenhauerstraße 42 ein weiteres zentral gelegenes Gymnasium entstehen. Die dort beheimatete 101. Oberschule soll einen Neubau auf der Cockerwiese erhalten.

Diesem Konzept hatte der Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum Schulnetzplan nicht zugestimmt, weil er am Standort Pfotenhauerstraße die Universitätsoberschule etablieren wollte. Da diese Schule nun aber an einem anderen Standort eröffnet wurde und somit der Grund für den Widerspruch des Stadtrates entfallen ist, lebt aus Sicht des SMK die Planungsaussage des Verwaltungsentwurfes wieder auf. Damit ist die Neustrukturierung der innerstädtischen Schullandschaft, die u. a. das Gymnasium Johannstadt mit vierzügiger Kapazität am Standort Pfotenhauerstraße vorsieht, wieder Gegenstand des Schulnetzplanes.

Da bereits für das Schuljahr 2019/20 ein Kapazitätsdefizit von zwei Zügen abzusehen ist und sich die Nachfrage in den Folgejahren weiter erhöht, müsste dieses Gymnasium aus Sicht des SMK allerdings schon zum Schuljahr 2020/21, also um ein Jahr früher als geplant, versorgungswirksam werden. Bis zur Bezugsfertigkeit des Neubaus für die 101. Oberschule nutzen Gymnasium und Oberschule den Schulkomplex Pfotenhauerstraße 42 mit je drei Zügen gemeinsam.

Planungsregion Linkselbisch Ost

Der Dresdner Stadtrat forderte im Rahmen der Beschlussfassung zum Schulnetzplan, das Gymnasium LEO (Arbeitstitel für ein neues Gymnasium in der Planungsregion Linkselbisch Ost) spätestens bis zum Schuljahr 2022/23 vom Interimsstandort Berthelsdorfer Weg in den Neubau an einem Standort im Dresdner Osten zu verlagern. Im Schulnetzplan wurde der Standort der ehemaligen Staatsoperette favorisiert. Inzwischen ist bekannt, dass das vier Züge fassende Schulgebäude auf einem Areal zwischen Bodenbacher und Winterbergstraße, Nähe Margon Arena, errichtet werden und zum Schuljahr 2024/25 bezugsfertig sein soll. Am Interimsstandort Berthelsdorfer Weg wurde der Schulbetrieb zum Schuljahr 2019/20 aufgenommen.

Der Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen in der Planungsregion Linkselbisch Ost ist unstrittig. Dieser besteht jedoch, wie die Stadt Dresden auch selbst feststellt, zentrumsnah und im Ortsamtsbereich Blasewitz. Die Lage des neuen Gymnasiums am Berthelsdorfer Weg und später in der Nähe der Margon Arena erfordert umfangreiche Schülerumlenkungen von der Innenstadt bzw. von Blasewitz in Richtung Leuben. Das Schülerübergangsverfahren sieht in der Durchführung keine regulierenden Eingriffe durch die Schulaufsicht (sog. Kaskadenumlenkungen) vor, so dass eine Umlenkung der innerstädtischen Überkapazitäten in die östlichen Stadtteile aufgrund eindeutiger Rechtsprechung zum Schulweg nur bedingt gelingen wird.

Planungsregion Linkselbisch Süd West

Die Gymnasien im Gebiet des Ortsamtes Plauen werden regelmäßig auch von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nachgefragt. Daraus resultiert ein Zusatzbedarf von ca. einer Klasse. Insgesamt steigt die Zahl der Fünftklässler innerhalb der kommenden fünf Jahre von derzeit 578 auf voraussichtlich deutlich über 600. Um dem wachsenden Bedarf in der Planungsregion entsprechen zu können, wurde zum Schuljahr 2019/20 das Gymnasium Gorbitz am Standort Leutewitzer Ring eingerichtet. Damit wird die ursprüngliche Planungsvariante, die Errichtung eines Neubaus für ein dreizügiges Gymnasium an der Freiburger Straße, nicht mehr verfolgt.

Aufgrund der Lage des neu eingerichteten Gymnasiums in Dresden Gorbitz weist das SMK auch hier darauf hin, dass die Umlenkung von Schülern an den westlichen Stadtrand aufgrund eindeutiger Rechtsprechung zum Schulweg möglicherweise nur bedingt gelingen wird. Das Schülerübergangsverfahren sieht in der Durchführung keine regulierenden Eingriffe durch die Schulaufsicht (sog. Kaskadenumlenkungen) vor. Vor diesem Hintergrund sollte bei der vorgesehenen Kapazitätserweiterung auf fünf Züge auch berücksichtigt werden, ob das Gymnasium Gorbitz eine solche Versorgungsleistung überhaupt erbringen kann. Eine Verortung des Gymnasiums am Standort Freiburger Straße könnte hinsichtlich der Versorgungswirksamkeit nochmals unter Beachtung der aktualisierten Schülerzahlprognose geprüft werden.

Der vom Stadtrat eingebrachte Vorschlag, Klassen der "Schule für geistig Behinderte, Robinsonschule" an das Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasium auszulagern und die beiden Schulen gemeinsam mit einer weiteren Grundschule zu einem Schulzentrum zu entwickeln, wurde durch die Stadt Dresden geprüft. Aus der Stellungnahme des Schulverwaltungsamtes geht hervor, dass das o. g. Gymnasium unter Berücksichtigung des eigenen Raumbedarfes für ein solches Vorhaben nicht zur Verfügung steht. Die Schaffung der erforderlichen

Schulgebäude für die weiterführenden Schulen stellt den Schulträger aktuell vor enorme Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund sieht auch das SMK gegenwärtig keinen Raum für Organisationsformen, die zulasten der gymnasialen Kapazität gehen.

Planungsregion Rechtselbisch Mitte

An den Gymnasien dieser Planungsregion rechnet die Stadt Dresden mit einem moderaten Anstieg der Schülerzahlen um ein bis zwei Klassen auf insgesamt knapp 500 Schüler der Klassenstufe 5. Dies entspräche einer benötigten Kapazität von 20 Zügen. Mit den vier vorhandenen Gymnasien können aber maximal 18 Züge versorgt werden. Hier müssen der tatsächliche Schülerzuwachs beobachtet und die Versorgungspotentiale angrenzender Planungsregionen berücksichtigt werden.

Planungsregionen Rechtselbisch Nord und Rechtselbisch Ost

Die Einzugsbereiche der Gymnasien Klotzsche und Bühlau erstrecken sich auch auf benachbarte Gemeinden in den Landkreisen Meißen, Bautzen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Stadt Dresden als Oberzentrum erfüllt hier eine wichtige Versorgungsfunktion für Gymnasialplätze, da in Radeburg, Ottendorf-Okrilla, Dürrröhrsdorf-Dittersbach und Stolpen keine gymnasiale Schulausbildung angeboten wird und andere vorhandene Gymnasien in diesen Regionen teils weiter entfernt als die Gymnasien Klotzsche bzw. Bühlau liegen.

Im Übrigen stimmt das SMK den Ausführungen zu diesen beiden Planungsregionen zu.

Zum Schuljahr 2019/20 meldeten sich in den drei rechtselbischen Planungsregionen weniger Schüler an als erwartet. Durch das Umlenken von Schülern, welche an den stark nachgefragten innerstädtischen Gymnasien nicht aufgenommen werden können, werden letztlich aber alle rechtselbisch gelegenen Gymnasien ihre volle Auslastung erreichen.

Die Ausführungen zu den Gymnasien mit ausschließlich vertiefter Ausbildung werden bestätigt.

Fazit zur Planung der weiterführenden Schulen:

Die Stadt Dresden richtet fast gleichzeitig vier neue Oberschulen ein, die Universitätsoberschule, die 151. Oberschule, eine Oberschule in der bzw. für die Planungsregion Linkselbisch West (150. Oberschule) und ggf. die 149. Oberschule. Darüber hinaus verspricht die mittelfristig vorgesehene Verlagerung der 101. Oberschule an den Neubaustandort Cockerwiese einen Zuwachs an Versorgungspotential. Ein darüber hinausgehender Bedarf ist derzeit nicht zu erkennen.

Weitere Gymnasien wurden oder werden an den Standorten Berthelsdorfer Weg, Leutewitzer Ring und Pfothenhauerstraße eingerichtet. Damit kann auch im Gymnasialbereich der gesamtstädtische Bedarf weitgehend gedeckt werden. Zwar ergeben sich in einzelnen Schuljahren versorgungsrelevante Defizite von ein bis zwei Zügen. Diese sollten aber durch schulorganisatorische Maßnahmen zu kompensieren sein. Weitere Schulneubauten sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht angezeigt.

Sowohl im Oberschul- als auch im Gymnasialbereich gilt es weiter zu beobachten, wie sich die Schülerströme und die Bedarfe in den einzelnen Planungsregionen entwickeln.

4. Teilschulnetzplan Förderschulen

Die Stadt Dresden stellt fest, dass **inklusive Unterrichtung** grundsätzlich an allen Schulen der jeweiligen Schulart erfolgt.

Das SMK weist darauf hin, dass die Träger der Schulnetzplanung Kooperationsverbünde grundsätzlich bis zum 31.07.2021 ausweisen sollen (§ 4c Absatz 8 in Verbindung mit § 64 Absatz 9 Satz 1 SächsSchulG). Falls die nächste reguläre Fortschreibung erst für einen späteren Zeitraum vorgesehen ist, müssten die Kooperationsverbünde in einer gesonderten Vorlage ausgewiesen werden.

Eine genaue **Fortschreibung der Schülerzahlen** ist im Bereich der Förderschulen sehr schwierig. Inwieweit die Absenkung der Förderschulquote auf 2,7% tatsächlich durch inklusive Beschulung eintritt, muss sich in der Praxis zeigen. Letztlich werden die von der Stadt Dresden angenommenen Daten akzeptiert. Ein verlässlicheres Bild wird sich erst bei künftigen Planfortschreibungen abzeichnen.

Die Quote der Schüler, welche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung diagnostiziert werden, ist in den letzten Jahren konstant angestiegen. Dies hat Ursachen nicht nur in allgemein steigenden Schülerzahlen, sondern auch in einer veränderten Diagnostik. Bei den Förderschwerpunkten Hören und körperliche und motorische Entwicklung ist eine Schülerzahlvorausberechnung für das Bestehen des öffentlichen Bedürfnisses auf Grund der überörtlichen Bedeutung nachrangig. Als Oberzentrum muss die Stadt Dresden diese Bildungsangebote vorhalten.

Aufgrund der Übergangsregelung des § 64 Absatz 8 SächsSchulG hält die Stadt Dresden ihr Förderschulnetz in den Förderschwerpunkten **Lernen** sowie **emotionale und soziale Entwicklung** zunächst weiterhin unverändert vor. Eine Änderung des öffentlichen Bedürfnisses lässt sich derzeit tatsächlich nicht erkennen. Es wird angenommen, dass sich mittelfristig an der Schule für Erziehungshilfe "Erich-Kästner" der Zugang in Klassenstufe 3 erhöhen wird. In der kommenden Evaluation wäre dies zu prüfen.

Im Schulnetzplan ist eine Verlagerung der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte - BALD an den Standort Blasewitzer Straße 60 vorgesehen. Wie die Stadt Dresden in ihrem Schreiben vom 21.08.2019 mitteilte, ist für die Einrichtung, welche als Außenstelle der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen "Schule am Landgraben" geführt wird, ein Ersatzneubau am Standort Neudobritzer Weg / Pirnaer Landstraße geplant.

Anders als im Schulnetzbericht dargestellt, gibt es an der Schule für Erziehungshilfe "Erich Kästner" den Förderschwerpunkt "Lernen in Verbindung mit Mehrfachbehinderung" nicht.

In beiden Fällen hat die Stadt Dresden zugesichert, den Schulnetzplan bis 31.10.2019 redaktionell anzupassen.

Die beiden vorhandenen Schulen mit dem Förderschwerpunkt **geistige Entwicklung** werden an der Kapazitätsgrenze und zum Teil darüber hinaus geführt. Zum Beispiel werden Klassen der Robinsonschule im Gebäude der ehem. 97. Mittelschule (heute auch Teil der 33. Grundschule) ausgelagert. Diese Auslagerungen führen zu Problemen bei der Unterrichtsorganisation und sollten so schnell wie möglich wieder beendet werden. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre (stetig steigende Diagnostizierung von Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung) ist das öffentliche Bedürfnis für eine dritte Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu erwarten.

Die Stadt Dresden informiert in ihrem Schreiben vom 21.08.2019 über Planungen zur Einrichtung einer zweizügigen Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Standort Marienberger Straße. Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist fortlaufend zu beobachten. Im Ergebnis der kommenden Evaluation ist hierzu eine abschließende Entscheidung zu treffen und der Schulnetzplan ggf. außerplanmäßig fortzuschreiben.

Die Bildung eines Schulzentrums aus der Schule für Hörgeschädigte "Johann-Friedrich-Jencke-Schule" und der 147. Grundschule, welche sich auf dem gleichen Grundstück befindet, befürwortet das SMK.

5. Schulen des zweiten Bildungsweges

Die Ausführungen zum Teilschulnetzplan Schulen des zweiten Bildungsweges werden bestätigt.

6. Berufsbildende Schulen

Gemäß § 23a Absatz 7 SächsSchulG stellt die oberste Schulaufsichtsbehörde den Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen im Einvernehmen mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten auf. Das SMK wird die Ausführungen der Stadt Dresden zu den berufsbildenden Schulen im Rahmen der eigenen Planung würdigen und soweit möglich berücksichtigen.

7. Kostenentscheidung

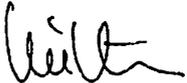
Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 1, 3 Absatz 1 Nummer 2 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, schriftlich oder in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Wird die Klage in elektronischer Form erhoben, ist sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an das Verwaltungsgericht Dresden zu senden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de oder auf der Internetseite des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs www.eqvp.de.

Mit freundlichen Grüßen


Béla Bélafi
Abteilungsleiter